

Hausordnung

Die Hausordnung für die Grundschule regelt den grundsätzlichen Ablauf des Schulalltages. Um einen ordnungsgemäßen Unterricht zu sichern, handeln alle bewusst und diszipliniert. Gegen Verstöße treten alle Angehörigen des Schulkollektivs verantwortungsbewusst auf. Alle Schüler, Mitarbeiter und Nutzer unserer Einrichtung werden aufgefordert, folgende Richtlinien einzuhalten:

01. Der Unterricht beginnt 8:00 Uhr. Die Unterrichtsstunden werden im Block gestaltet. In der großen Pause von 9:30 Uhr – 9:40 Uhr ist Frühstückspause im Klassenraum. Von 9:40 Uhr – 10:00 Uhr ist Hofpause. Bei Regen bleiben die Schüler im Klassenraum und werden von den jeweiligen Aufsichtslehrern betreut!
02. Alle Hortkinder, die nicht unmittelbar vor Unterrichtsbeginn zur Schule kommen, werden im Frühhort betreut. Die Klassen 2b, 2a, 1b, 4b und 1a benutzen den Eingang zum Speiseraum, um in ihre Räume zu gelangen.
03. Alle Kinder kommen pünktlich zum Unterricht, sind darauf vorbereitet (Hausaufgaben, Arbeitsmaterialien) und arbeiten ruhig und aufmerksam. Sie können ab 7:40 Uhr ihren Klassenraum aufsuchen.
04. Im gesamten Schul- und Hortbereich verhalten sich alle kameradschaftlich und nehmen Rücksicht auf andere Schüler und Klassen. Dazu haben die Schüler Hofregeln erarbeitet.

Unsere Hofregeln:

- Ich streite mich nicht, ärgere niemanden und schlage nicht.
 - Ich werfe meinen Müll in den Papierkorb.
 - Ich benutze die Spielgeräte richtig. Bei nasser Witterung wird der Spielplatz nicht genutzt.
 - Ich befolge die Anweisungen der LehrerInnen/Erzieherinnen und Schüleraufsicht.
 - Habe ich mir weh getan oder mich verletzt, sage ich es sofort dem LehrerInnen bzw. den Erzieherinnen.
05. Während der Unterrichts- und Hortzeit verlässt kein Schüler unerlaubt das Schul- und Hortgelände. Spielgeräte werden nicht ohne Aufsicht betreten. Die Sandkiste wird nur während der Hortzeit benutzt. Bei schönem Wetter dürfen die Schüler während der Hofpause auf dem Sportplatz Fußball spielen.
- Hortkinder gehen nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern vorzeitig aus dem Hort.
06. Beim Mittagessen werden die Kinder von Erzieherinnen und LehrerInnen betreut und gehen nach dem Unterricht in den Hort bzw. nach Hause. Ausgewählte Klassen gehen schon 11:15 Uhr zum Essen. (lt. Plan), einige Klassen nach der 5. St
06. Jeder Schüler holt sein Essen selbst, isst ruhig und verlässt seinen Platz ordentlich. Jeder achtet auf Sauberkeit an seinem Platz.

08. Die Hortgruppen gestalten ihre Nachmittage eigenständig.
Während der Hausaufgabenzeit arbeiten alle Schüler ruhig und selbstständig.
09. "Hauskinder", die nach dem Unterricht auf einen Bus angewiesen sind, werden bis zur Abfahrt des ersten Busses im Hort vom Erzieher der jeweiligen Klasse betreut.
Danach übernimmt ein zuständiger Lehrer die Busaufsicht.
10. Schwimmkinder, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, besuchen während dieser Zeit eine andere Klasse (4a - 3a, 4b - 3b)
11. Kann ein Schüler aus zwingenden Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, benachrichtigen die Eltern unverzüglich den Klassenleiter oder melden ihr Kind bis 8:00 Uhr im Sekretariat per Mail ab. Die Essenabmeldung erfolgt über die App.
12. In allen Pausen werden die Räume ausreichend gelüftet. Nach der letzten Unterrichtsstunde stellen alle Schüler die Stühle hoch. Die Fenster werden geschlossen.
13. Die Schüler halten sich nicht unnötig auf den Toiletten, in den Fluren und in den Treppenhäusern auf und rennen nicht durch das Schulhaus.
Die Klassen benutzen die Toiletten im Untergeschoss.
14. Bei Wartezeiten an den Bushaltestellen verhalten sich die Schüler diszipliniert. Beim Ein- und Aussteigen und während der Fahrt befolgen alle Schüler die Hinweise der Aufsicht und des Busfahrers.
15. Alle Schüler befolgen im gesamten Schulbereich die Anweisungen der Erwachsenen / Lehrer und Erzieher.
Die Schüler gehen kameradschaftlich miteinander um.
16. Alle Mitarbeiter und Schüler haften in jedem Fall für Schäden, die sie in der Schule oder im Hort anrichten. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit ist vom Betroffenen Schadensersatz nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu leisten.
17. Bei Durchfall, Erbrechen und anderen ansteckenden Krankheiten bleiben die Schüler vom Unterricht und Hort fern.
18. Das Fahrradfahren ist auf dem Schulhof untersagt. Die Fahrräder werden an den Fahrradständern auf dem Grundschulhof angeschlossen
19. Der Spielplatz (Rabenbaumhaus) nach 14:00 Uhr benutzt. Bei schlechtem Wetter oder bei Sperrung durch den Hausmeister ist das Betreten verboten. Der Sportplatz wird in den Pausen für Ballspiele genutzt.
20. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung des Schulbetriebes und des Datenschutzes ist der Handygebrauch und die Foto-/ Video- Telefonfunktion von Smartwatches während der Unterrichts- und Hortzeit untersagt.

(gültig ab 01.09.2026)

